

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:167848-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Ratzeburg: Öffentlicher Verkehr (Straße)
2017/S 086-167848**

Auftragsbekanntmachung

Dienstleistungen

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Kreis Herzogtum Lauenburg, Der Landrat
Barlachstraße 2
Ratzeburg
23909
Deutschland
E-Mail: yomi@kreis-rz.de
NUTS-Code: DEF06
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.kreis-rz.de>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <http://www.hvv.de/ueber-uns/vergabebekanntmachungen/>
Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:
Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV)
Steindamm 94
Hamburg
20099
Deutschland
Kontaktstelle(n): Hamburger Verkehrsverbund GmbH, Bereich Finanzierung/Vergabe
Telefon: +49 40-325775-304
E-Mail: kraft@hvv.de
Fax: +49 40-325775-820
NUTS-Code: DE600
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: <http://www.hvv.de>
Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Linienverkehr mit Bussen und Anruf-Sammel-Taxen im Kreis Herzogtum Lauenburg, Teilnetz RZ 9 – Regionalverkehr Nordwest.
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
60112000
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Dienstleistungen
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Gegenstand dieser Vergabe ist die Erbringung von gemeinwirtschaftlichen Verkehrsleistungen mit Linienbussen und Anrufsammeltaxen im Teilnetz RZ 9 – Regionalverkehr Nordwest (Kreis Herzogtum Lauenburg und Kreis Stormarn) im Bereich des Hamburger Verkehrsverbundes.
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DEF06
NUTS-Code: DEF0F
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
Es handelt sich um einen Bruttovertrag. Das Risiko von Veränderungen bei Fahrgeldeinnahmen und gesetzlichen Ausgleichsleistungen liegt damit bei den Auftraggebern.
Aus der Fahrplanvorgabe resultiert ein Leistungsumfang von ca. 1 500 000 Fahrplankilometern jährlich. Von diesen vorgegebenen Fahrten finden maximal 27 gleichzeitig statt; hierbei handelt es sich um 11 Fahrten mit Gelenkbusvorgabe und 16 weitere Fahrten mit Standardbusvorgabe.
Es gilt das vereinfachte HVV-Qualitätssteuerungsverfahren im Umland (QSV light). Es sind ausschließlich Niederflurfahrzeuge einzusetzen.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Preis
- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 10/12/2017
Ende: 11/12/2027
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Eignung zusammen mit dem Angebot eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit gem. Anlage 11 (s. Vergabeunterlagen) vorzulegen. Im Fall der Bildung einer Bietergemeinschaft zur Abgabe eines Angebots ist von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit vorzulegen.

Die Auftraggeber behalten sich vor, von ihrem Recht auf Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Abs. 1 Nr. 4 Gewerbeordnung Gebrauch zu machen. Die Auftraggeber sind seit dem Inkrafttreten des Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiloG) bei Aufträgen ab einer Höhe von 30 000 EUR dazu verpflichtet, für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Abs. 1 Nr. 1 lit. b) GewO anzufordern, vgl. § 19 Abs. 4 MiloG.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Die Auftraggeber behalten sich vor, im Rahmen der Prüfung der Angebote von Bieter Nachweise für die Eignung zu verlangen. Hierfür können folgende Belege angefordert werden:

— Im Falle der Notwendigkeit der Neuanschaffung von Fahrzeugen eine Eigenkapitalbescheinigung eines Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts. Dem Eigenkapital dürfen Reserven nach PBZugV § 2 Abs. 3 hinzugerechnet werden. Ist das Unternehmen nach § 316 Abs. 1 des Handelsgesetzbuches von einem Abschlussprüfer geprüft worden, bedarf es der Bescheinigung des Abschlussprüfers, der den Jahresabschluss geprüft hat. Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung und der Vermögensübersicht darf zum Zeitpunkt des Ablaufens der Angebotsfrist nicht länger als ein Jahr zurückliegen. Die Bescheinigung muss bestätigen, dass das Eigenkapital zzgl. der Reserven die Anschaffungskosten für die Fahrzeuge deckt. Gedeckt sein müssen mindestens für den ersten Bus 9 000 EUR, für jeden weiteren 5 000 EUR. In der Bescheinigung muss weiter dargelegt sein, dass die verfügbaren Finanzmittel auftragsbezogen zur Verfügung stehen und nicht vorrangig durch andere Rechte belastet sind;

— Geschäftsbericht des letzten Kalender- oder Wirtschaftsjahres, aus dem auch die Eigentums und Geschäftsverhältnisse hervorgehen. Ein neu gegründetes Unternehmen legt den Geschäftsbericht des letzten Kalender- oder Wirtschaftsjahres der/des Eigentümer(s) oder seiner Muttergesellschaft(en) vor;

— Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamtes, der Gemeinde, eines Trägers der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, wobei die Stichtage dieser Bescheinigungen zum Zeitpunkt des Ablaufens der Angebotsfrist nicht länger als 3 Monate zurückliegen dürfen.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Beschreibung maximal zehn bisher erbrachter Busverkehrsleistungen sowie Angaben zu Erfahrungen im Verbundverkehr und in der Verbundintegration.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

§ 4 Abs. 2 TTG-SH verpflichtet den Bieter dazu, seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung der hier vergabegegenständlichen Leistung mindestens das in Schleswig-Holstein für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen, mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und tarifliche Änderungen während der Zeit der Auftragsausführung nachzuvollziehen.

Als repräsentativ im Sinne des § 4 Abs. 2 Satz 1 TTG-SH gelten der Lohntarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer/innen des privaten Omnibusgewerbes in Schleswig-Holstein vom 25.11.2015, der Tarifvertrag für die Nahverkehrsbetriebe Schleswig-Holstein (TV-N SH) vom 15.12.2006 (zuletzt geändert am 31.3.2015) und der Entgelttarifvertrag für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der VHH AG vom 11.11.2015 sowie die zugehörigen Mantel- und sonstigen Tarifverträge, sofern es um entgeltrelevante Regelungen geht.

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**

IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**

Tag: 15/06/2017

Ortszeit: 11:00

IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**

Deutsch

IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 31/07/2017

IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Tag: 15/06/2017

Ortszeit: 11:00

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**

VI.3) **Zusätzliche Angaben:**

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

Vergabekammer Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 94

Kiel

24105

Deutschland

Telefon: +49 4319884640

E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de

Fax: +49 4319884702

Internet-Adresse: <http://www.schleswig-holstein.de/DE/Themen/V/vergabekammer.html>

VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Vorschriften über die Einlegung von Rechtsbehelfen finden sich in §§ 155 ff. GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen). Auf die Zulässigkeitsvoraussetzungen eines Nachprüfungsantrags zur Vergabekammer gemäß §§ 160 ff. GWB wird hingewiesen, namentlich auf die Regelungen des § 160 Abs. 3 GWB, die folgenden Wortlaut hat:

„Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.“

Der Nachprüfungsantrag ist schriftlich bei der Vergabekammer einzureichen und unverzüglich zu begründen. Er muss ein bestimmtes Begehren enthalten (§ 161 GWB).“.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

29/04/2017